

Beschluss-Vorlage 2022/0229 zur Sitzung am 28.06.2022  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Budgetabrechnung für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Bereich Hallenband und Freizeitzentrum)

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.07.1999 unter TOP 4 ö das Hallenbad und das Freizeitzentrum zum 01.01.2000 als neue Betriebszweige in die Stadtwerke Germering einzugliedern. Ab diesem Zeitpunkt werden die laufenden und investiven Ausgabemittel für diese Bereiche von den Stadtwerken eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.12.1999 TOP 4 ö weiterhin, die alljährlich für diese Bereiche auszahlenden Zuschüsse wie folgt zu bemessen und auszureichen:

Ausgewiesener Bilanzverlust lt. Wirtschaftsplan (abzgl. Abschreibungen zuzgl. der Ertragszuschüsse), zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszuzahlen und den laufenden Zuschuss zu Beginn des Jahres in Höhe einer vierteljährlichen Abschlagsrate und sodann in monatlichen Raten im Voraus zu 100 % bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich – ohne Personalkosten – verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt

Germering zu 1/4 bei den Stadtwerken zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

Aufbauend auf den eingangs genannten Vorgaben wurden im **Haushaltsjahr 2020** folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	<b>Hallenbad</b>		<b>Freizeitzentrum</b>	
Investitionen	99.237,00	(420.500)	73.850,13	(200.500)
Tilgung	0,00	(0,00)	44.702,52	(44.800)
Laufend	1.116.500,00	(916.500)	1.698.150,00	(1.398.150)

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 8.12.2020 wurde der laufende Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtwerke um insgesamt 500 T€ erhöht. Für die Sparte Hallenbad um 200 T€ und für die Sparte Freizeitzentrum um 300 T€.

Nunmehr liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH geprüfte Jahresabschluss 2020 vor. Dieser wurde im Stadtrat in seiner Sitzung am 10.05.2022 festgestellt. Demnach ergibt sich nachstehende endgültige Abrechnung:

a) Tilgungsleistungen / Nettoinvestitionen

	<b>Hallenbad</b>	<b>Freizeitzentrum</b>
Investitionen	99.237,00	73.850,13
Tilgung	<u>0,00</u>	<u>44.702,52</u>
	99.237,00	118.552,65
Abschlag	<u>99.237,00</u>	<u>118.552,65</u>
<b>Offen/nach zu zahlen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Der Bereich Investitionen / Tilgung ist damit erledigt.

b) Laufender Zuschuss 2020

	<b>Hallenbad</b>	<b>Freizeitzentrum</b>
1. Bilanzverlust	-1.310.519,96	-1.357.832,80
2. Abschreibung	347.845,63	246.813,90
3. Auflösung Sonderposten (2014 – 2017)	-55.725,22	-102.729,84
4. Auflösung Personalkosten-Rückstellungen	-40.700,00	-56.300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.059.099,55</b>	<b>-1.270.048,74</b>
5. Geleisteter Verlustausgleich	1.116.500,00	1.698.150,00

<b>Zwischensumme/Übertrag:</b>	<b>57.400,45</b>	<b>428.101,26</b>
6. Personalkosten	+86.661,67 (Mehrkosten)	+143,48 (Mehrkosten)
7. Budgetvortrag (keiner vorhanden)	0,00	0,00
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>144.062,12</b>	<b>428.244,74</b>

Unter Zugrundelegung vorgenannter Daten und das bereinigte Ergebnis von Hallenbad und Freizeitzentrum zusammengefasst, ergibt sich nachstehende Budgetabrechnung 2020:

Bereinigtes Ergebnis 2020	572.306,86
Budgetvortrag 2020 (1/4)	-143.076,72
<b>Rückforderung (3/4)</b>	<b>429.230,14</b>
Erstattung Lohnmehrkosten HB	-86.661,67
Erstattung Lohnmehrkosten FZ	-143,48
<b>Erstattung Lohnkosten 2020</b>	<b>-86.805,15</b>

Die Rückforderung von den Stadtwerken für das Jahr 2020 beträgt somit insgesamt **342.424,99 €**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Budgetabrechnung 2020 für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Bereich Hallenband und Freizeitzentrum) zur Kenntnis.

Der Budgetvortrag 2020 für 2022 wird auf 143.076,72 € festgesetzt.

Die Rückzahlung an die Stadt 2020 wird auf 429.230,14 € und die Erstattung an die Stadtwerke 2020 wird auf 86.805,15 € (Gesamtrückforderung Stadt 342.424,99 €) festgesetzt.

Norbert Huber, Renè Mroncz, Markus Sperber

Genehmigt Zweite Bgmin.